

Abonnement
 in Wien, in der Expedition Leopoldstadt,
 Ferdinandsstraße Nr. 634, 2. Stock:
 Ganzjährig 4 fl. 48 kr., halb, 2 fl. 24 kr.,
 vierteljährig 1 fl. 12 kr. C. M.
 Auswärts bei allen L. P. Postämtern
 mit täglicher freier Postverendung:
 Ganzjährig 10 fl., halbjährig 5 fl., vier-
 teljährig 2 fl. 30 kr. C. M.
 Für Wien bestehen auch Monatsabonne-
 ments zu 24 kr. C. M.
 Einzelne Nummern 1 fr. C. M.

Friedenszeitung

politische und sittliche Bildung des Volkes.

Inserate
 aller Art werden in das Anzeigebrett auf-
 genommen und die dreispaltige Pettzeile
 bei einmaliger Einrückung mit 4 kr., bei
 zweimaliger mit 5 kr., bei dreimaliger mit
 6 kr. C. M. berechnet.

Das Redaktionsbureau
 befindet sich ebenfalls in der Leopoldstadt,
 Ferdinandsstraße Nr. 634, 2. Stock.

Gerichtsverhandlungen.

Wien. Bei dem k. k. Landesgerichte als Bezirks-Kollegialgericht kamen gestern den 22. April folgende zwei Fälle zur Verhandlung. Erster Fall: Die Angeklagte Theresia Kerner, Handarbeiterin, von sehr wenig einnehmendem Aeußeren, bestätigte ihre Aussage, daß sie wenig Erziehung genossen, dadurch, daß sie nicht angeben konnte, welcher Religion sie sei; nur aus ihrer Angabe, daß sie gewöhnlich in die Kirche auf der Landstraße gegangen sei, konnte man entnehmen, daß sie eine Katholikin ist. Sie hatte am 11. Februar l. J. der Trödlerin Maria Kesz am Landelmarkt eine Brieftasche, beschwert mit 62 fl. C. M., aus der Tasche entwendet, wurde aber kurz nachher von einem Municipalgarden angehalten. Da die Bestohlene ihr Eigenthum wieder zurück erhielt, fand sich der Gerichtshof bewogen, unter das gesetzliche Strafmaß auf drei Monate Kerker herabzugehen.

Zweiter Fall: Joseph Novosak, Vater von sieben Kindern, Tischler in Diensten des Herrn Meyereder, Inhaber des Gasthofes zum Natshalerhof, hatte Legertem Geschirre, Wäsche, Wein ic im Werthe von 47 fl. 31 kr. C. M. in einem Zeitraum von einem Jahre entwendet. In Berücksichtigung seiner sieben Kinder, und daß 10 fl. C. M. als Werth von Sachen, die ihm geschenkt wurden, abgeschlagen werden mußten, wurde er zu zweimonatlichen Kerker, verschärft mit einmaligem Fasten in 14 Tagen verurtheilt.

— **Rassationshofs-Sitzung.** Der erste Gegenstand der gestrigen Sitzung war die Nichtigkeitsbeschwerde des Wenzel Dworzak, Johann Krejcar, Joh. Dworzak, Joh. Kalisch und Joh. Kraczmars, wegen Uebertretung gegen die öffentliche Sittlichkeit durch Spielens eines verbotenen Spieles. Sie hatten in Horic das Spiel „Welas“, was dem Spiel „21“ oder „vingt-un“ ganz gleich ist, gespielt, und waren deshalb in erster Instanz zu einer Geldstrafe von 900 fl. und in zweiter Instanz zu theils vierzehn, theils achttägigem einfachen Arreste verurtheilt worden. Ihre Nichtigkeitsbeschwerde wurde verworfen und das Urtheil zweiter Instanz bestätigt.

Der zweite Fall betraf die Nichtigkeitsbeschwerde des Joseph Lechner aus Brunel gegen das vom Landesgerichte Bogen über ihn gefällte Urtheil wegen des Verbrechens des Diebstahls. Derselbe hatte an einem seiner Mitnechte einen Diebstahl an versperrtem Gute im Betrage von 5 fl. C. M. begangen, und diesen zugesügten Schaden gleich nach der erfolgten gerichtlichen Anzeige wieder gut gemacht, worauf ihn das Bezirks-Kollegialgericht Bogen nur wegen Uebertretung des Diebstahls verurtheilte. Das Landesgericht Bogen dagegen verurtheilte ihn über Berufung der Staatsanwaltschaft wegen des Verbrechens des Diebstahles zu zwei Monaten Kerker, wogegen er die Nichtigkeitsbeschwerde bei dem Kassationshofe einbrachte. Das Urtheil der zweiten Instanz wurde bestätigt.

Die dritte Nichtigkeitsbeschwerde war die des Michael Farina aus Tries gegen seine Verurtheilung wegen Uebertretung gegen die körperliche Sicherheit. Er hatte nämlich den Kommiss seines Vaters, Giacomo Colognati mit Faustschlägen mißhandelt. Der Kassationshof verwarf seine Nichtigkeitsbeschwerde und verurtheilte überdies seinen Vertreter, Dr. Bajalaj, zu einer Muthwillensstrafe von 10 fl.

Der vierte Fall betraf die Nichtigkeitsbeschwerde des Aug. Leonarbelli gegen das Urtheil des Bezirksgerichtes Tries I. Sektion und des Landesgerichtes Tries, wodurch er der Uebertretung gegen die Sicherheit des Eigenthums durch Ankauf verdächtiger Waaren (eines Ballens Kaffee im Gewichte von 140—150 Pfd., im Werthe von 40—50 fl. schuldig erkannt und zu einer Geldstrafe von 50 fl. verurtheilt worden war. Auch diese Nichtigkeitsbeschwerde wurde wegen ihrer unzureichenden Gründe verworfen.

— Bei der gestern stattgefundenen Verhandlung des k. k. Bezirks-Gerichtes Josephstadt wurde die Anklage wegen Uebertretung des Betrugs gegen Barbara Kohaut, Fabrikarbeiterin, erhoben. Die Angeklagte, 17 Jahre alt, hatte nämlich von einem Geschäftsfreunde ihres Arbeitsgebers 8 fl. C. M. unter dem Vorwande entlockt, sie sei von ihrer Arbeitsgeberin, welche in Abwesenheit ihres Gatten dieses Geld dringend benötigte, geschickt worden. Trogdem, daß der Beschädigte ihr den Betrag

der 8 fl. zu erlassen versprach, wenn sie künftighin sich ehrlich aufführen wolle, so leistete sie erst auf längeres Zureden des Richters dieses Versprechen. Sie wurde zu 14 Tagen Arrest verurtheilt.

Wiener Neuigkeiten.

* In mehreren in- und ausländischen Blättern finden sich Angaben über ein im Ministerium des Innern in Berathung und Verhandlung befindliches Bürgerwehrgesetz. Wir sind in der Lage, diese Angabe als ungegründet zu bezeichnen. (De. R.)

* Um den regelmäßigen Gang der Geschäftsbehandlung für die direkte Besteuerung zu sichern, eine schnelle und genaue Bemessung der Gebühren von den Vermögensübertragungen zu erzielen und die Steuerämter unter eine wirkliche unmittelbare Leitung zu stellen, haben Se. Majestät mit der a. h. Entschliesung vom 7. April l. J. die Aufstellung eigener Beamten an der Seite der Bezirkshauptmannschaften zu bewilligen geruht, welche die Geschäfte der direkten Besteuerung theils selbstständig, theils für die Bezirkshauptmannschaft mit der Unterordnung unter letztere, dann die unmittelbare Ueberwachung und Leitung der in ihrem Bezirke gelegenen Steuerämter und die Gebührenbemessung von Rechtsgeschäften, so weit diese nicht den Steuerämtern überlassen ist, zu besorgen haben.

Das Verordnungsblatt für die Verwaltungszweige des Handelsministeriums vom 17. d. M. bringt den am 14. vom Herrn Handelsminister ratifizirten Postvertrag der k. k. österreichischen und der kaiserlich thurn- und tarischen Postverwaltung, welcher auf Grundlage eines deutsch-österreichischen Postvereins in allen seinen Theilen für den ganzen Umfang des österreichischen und des thurn- und tarischen Postbezirks vom 1. Mai l. J. in Wirksamkeit tritt. Württemberg, beide Hessen und Nassau bleiben vorläufig ausgeschlossen.

* Um dem Handelsverkehre am Militärgrenzkordone die möglichsten Erleichterungen zuzuwenden, hat das k. k. Kriegsministerium provisorisch gestattet, daß bei Kastellen und Stellen in der ersten, ganz verachtlosen Kontumazperiode und zugleich bei vollkommen gesundem Zustande der Thiere, auch Hausthiere, Geflügel und Wildpret, dann Fett in Fässern, aus der Türkei herüber genommen werden dürfen.

* Der Preshburger Gemeinderath hat den löblichen Entschluß gefaßt, das bei der städtischen Realschule angestellte Lehrpersonal mit seinen Bezügen den bei den Realschulen des Staates angestellten Lehrern gleichzustellen, wodurch die Jahreseinkünfte der bei der Preshburger Realschule angestellten Lehrer bedeutend verbessert wurden.

* Bei dem zu Ehren Dembinski's und Czajanowski's kürzlich abgehaltenen Banket zu Paris sind Neben im Sinne der polnischen und magyarischen Ultrademokraten gehalten worden, an denen sich namentlich die Herren Stanislaus Malachowski, Graf Teleky, Barzypowski, Bystrzowski und Janowski theilnahmen. Für Czartoryski, welcher dem Feste präsidirte, dann für Bem, für die polnischen Legionen, für Dabrowski, Kucjiewicz, Wysocki, Bulharin, Bulharin, Jzizkowski, Poninski und andere Persönlichkeiten wurden Toaste ausgebracht, und Wünsche im revolutionären Sinne kundgegeben. Es wurde unter Anderem erwähnt, daß ihre Sendung noch nicht erfüllt sei, und sie in ihren Bestrebungen durch die neuen Tendenzen der Südslaven und Romanen gefördert werden (!).

* Der verstorbene König von Preußen, Friedrich Wilhelm III., hat in seinem Testamente für Denjenigen eine Million Thaler ausgesetzt, der eine Eisenbahn von Berlin mit Frankfurt a. M. fortführt. Es wird nun diese Summe von der Anhalt'schen, Thüring'schen und Nordbahn-Gesellschaft gleichmäßig in Anspruch genommen.

* Das „Konservatorium der Künste und Gewerbe“ in Paris, welches eine vollständige Sammlung aller französischen Maße und Gewichte seit Karl dem Großen besitzt, hat in neuester Zeit diese interessante Gallerie durch eine Reihe sämmtlicher fremden Maße und Gewichte, selbst jener aus China, bereichert.

* Nicht uninteressant ist es zu wissen, daß in Ungarn im Jahre 1850 nicht weniger als 2958 Ehe-Prozesse gerichtlich entschieden wurden. Darunter waren in 2112 Fällen die Frauen gerecht, in 765 Fällen jedoch die Männer, und in den übrigen 81 Fällen beide Parteien gleich schuldig.

* Se. Durchlaucht der regierende Fürst Alois Sichtenstein ließen auch zu den diesjährigen Osterfeiertagen die große Anzahl von 160 armen

Familien von der Landstraße mit sogenannten Osternflecken, Osterniern und Kalbsbraten theilen. Schon seit 14 Jahren werden durch die Großmuth Sr. Durchlaucht auf diese Weise arme Familien bedacht und die Theilung fand wie alle Jahre im dortigen Pfarrhause statt.

* Wir machen unsere Leser aufmerksam, daß das im Bürgerspital 1. Stock, zur Schau gestellte *Rriegschiff*, auf wirklichem Wasser schwimmend, nebst der ausgezeichneten Sammlung von Delgemälden, nur mehr *Heute* und *Morgen* zu sehen ist.

* Der Wiener-Korrespondent der „Brünner Ztg.“ schreibt: Wer nach längerer Abwesenheit wieder einmal unsere Residenz besucht, wird mit Erstaunen die rasche Veränderung bemerken, die mit dem Ausrufen unserer Stadt vor sich geht. Der mittelalterliche Charakter Wiens in seinen Gebäuden, besonders in der innern Stadt, schwindet durch Niederreißen der alten, meistens baufälligen Siebelhäuser immer mehr, und an die Stelle dieser und der engen, krummen Gassen treten wie mit einem Zauberstrich breite, lichte Straßen mit modernen, eleganten Großbauten. Ein feineres Monument mittelalterlichen Bürgerlebens nach dem andern schwindet, und die Zeit ist nicht mehr ferne, wo man in Wien nur mehr die moderne, uniforme Residenz erblickt, und nicht mehr an die alte Reichsstadt wird gemahnt werden. — Am Interessantesten ist der Bau des Posthauses, das sich nur durch Hinausschieben gegen die Donau und die Wien ein großes Terrain erobert hat. Auf den beiden Flügeln dieses schönen Bauplages sollen ararische Gebäude zur Aufnahme von Finanz- und Kommunikationsbehörden gebaut werden, und da jetzt schon das neue Mantelgebäude mit der Post in Verbindung steht und später noch den Centralbahnhof an der Stelle des früheren Kanalhafens zum Nachbar haben wird, so wird binnen wenigen Jahren aus alten Stadtgräben, Holz- und Wasserplätzen sich ein neuer Stadtteil gebildet haben, der alle Verkehrs- und Finanzbehörden beherbergen wird. Es sind dieß nicht etwa Hypothesen oder chinesische Hoffnungen, sondern nur Schilderungen des Volkendenen, wozu jetzt schon überall der Grund gelegt ist. Das alte, weitläufige Zeughaus wird ebenfalls in Bauplätze umgestaltet werden, und man nennt Baron Rothschild als Denjenigen, der wegen Ueberlassung des Terrains mit der Staatsverwaltung in Unterhandlung getreten sei. Der Erlös dieser Bauplätze, den man auf einige Millionen schätzt, soll dann die Kosten des neuen Arsenaldeckens decken. Die guten Konstitutionellen hören es gerne, daß dort das Reichstagsgebäude erbaut werden soll.

* Ganz Belgien ist auf einen großartigen Prozeß gespannt, der noch mehr Aufsehen machen wird, wie der Prozeß Prasin, Görlitz, Lafarge u. s. w. Der schauerliche Vorfall spielt auf dem Schlosse Bitremont, das dem Grafen von Bokarme gehört. Der Bruder der Gräfin, Gustav Fongnies, ein Mann von 28 Jahren, stand auf dem Punkte sich zu verheiraten, als er sich ein Bein abnehmen lassen mußte. Da er ein großes Vermögen besaß, so wurde seine beabsichtigte Heirat von seinem Schwager und seiner Schwester ungern gesehen. Am Tage vor der Unterzeichnung des Ehekontraktes speiste Fongnies in dem Schlosse. Man saß bis gegen Abend bei Tische. Als es dunkelte, hörte man Wehgeschrei im Speisezimmer, Gustav war erkrankt, hieß es, und nach einer halben Stunde — am Schlagflusse — gestorben. Es verbreiteten sich indes bald allerlei Gerüchte und der Graf wie die Gräfin Bokarme wurden verhaftet. Der Graf hatte an seinem Körper offensbare Spuren von einem heftigen Kampfe; an dem Körper des Todten fand man Giftandeutungen, eine Krücke derselben war zerbrochen und man konnte nur einzelne Stücke davon wieder finden, da sie, wie das Halsstuch und andere Kleidungsstücke des Unglücklichen, verbrannt worden war. Die Sache kommt in den nächsten Tagen vor die Assisen. Bereits sind über 200 Zeugen abgehört und man spricht davon, daß eine entsetzliche grauenvolle Geschichte an den Tag kommen werde. Die Gräfin soll, nach den neuesten Nachrichten, ihre Beihilfe bei der Ermordung bereits eingestanden und ausgesagt haben, ihr Bruder sei durch Nitroline vergiftet worden.

* Samstag Abends wurde von einem Polizei-Korporalen zwischen dem Franzens- und Schottenthore auf der Wassei der Sattler M. S. in dem Augenblicke bemerkt und angehalten, als sich derselbe in den Stadtgraben stürzen wollte. Mangel an Erwerb und daraus entstandene Noth sind die Ursachen seines Entschlusses.

J u l a n d.

— **Erstest**, 20. April. Ihre kais. Hoheit die Frau Erzherzogin Sophie ist heute Abends 6 $\frac{1}{2}$ Uhr im besten Wohlsein hier eingetroffen. Der Krankheitszustand Sr. kais. Hoheit des Erzherzogs Ferdinand Max ist mäßigen Grades, regelmäßigen Verlaufes und erregt keine Besorgniß.

— 21. April. 8 Uhr Morgens. Se. kais. Hoheit Erzherzog Ferdinand Max hatten mit kurzen Unterbrechungen eine ruhige Nacht, das Fieber ist mäßig, der Gesamtzustand Sr. kais. Hoheit beruhigender.

— 22. April, 8 Uhr Morgens. Se. kais. Hoheit der Erzherzog Ferdinand Max fühlte sich nach einem ruhigen Schlafe erquickt. Das Fieber ist gelinde.

— **Salzburg**. Am 4. Mai wird die feierliche Konsekration des hochw. Hrn. Erzbischofes Maximilian von Karnoczy stattfinden. Zu dieser

Feier wird seine Eminenz Kardinal Fürst Schwarzenberg und dem Vernehmen nach Se. k. l. Hoheit Erzherzog Johann hierherkommen.

— **Steyr**, 7. April. Die erste öffentliche Verhandlung des hiesigen Schwurgerichtshofes betraf die Anklage der k. l. Staatsanwaltschaft gegen Joseph Fallent, wegen Verbrechen des Mordes.

Die Sitzung wurde von dem Hrn. Präsidenten Dr. Weigl mit einer Anrede eröffnet. Hierauf folgte die Rede des Staatsanwaltes, so wie die des Verteidigers Dr. Schellmann.

Aus dem Verweisungs-Erkenntnisse und der Anklageschrift ergab sich folgendes Thatverhältniß:

Am Faschingsonntage Abends, den 10. Februar 1849, schlich sich ein unbekannter Bursche in den Heuboden des Lechnerhofes nächst Steyr, welcher jedoch von dem Hausmayer, Leopold Hochrieser, über das Gebell des Haushundes entdeckt, vom Boden herab in die Stube des Maier geführt und daselbst verwahrt wurde. Am andern Morgen um vier Uhr Früh, als die Wirthschafterin, Anna Maria Zahnhuber, ihren Geschäften nachging, fand sie den Maier, Leopold Hochrieser, in einer Zengklammer, welche sich nebst seiner Stube befand, gräßlich verwundet, mit Blut überonnen, sprach- und bewußtlos liegen, so wie sie sogleich wahrgenommen hatte, daß in der Stube am Boden eine große Lache Blut, auf der Ofenbank, so wie an der Mauer und der Thüre bedeutende Blutspuren sich vorfanden, der Bursche aber abhanden gekommen war. Die an den Maier Hochrieser sogleich angewandte Hilfe war fruchtlos, und derselbe verschickte schon in der folgenden Nacht, ohne auch nur im Mindesten über die Umstände der That durch Wort oder Zeichen etwas mittheilen zu können. Der ärztliche Befund enthielt die Beschreibung von fünfzehn Wunden, wovon eine als absolut tödtlich, sechs als schwere und lebensgefährliche, drei als schwere, vier als leichte Verwundungen, eine als leichte Verletzung, erklärt wurden, sämtliche Wunden mit einem schneidenden Instrumente mit bedeutender Gewaltanwendung und Grausamkeit dem Beschädigten bei Lebzeiten beigebracht.

Der Verdacht wegen dieses Verbrechens fiel schon damals auf den erwähnten Burschen. Dieser wurde auch acht Tage später zu Spital von dem damaligen Distriktskommissariate wegen Ausweislosigkeit und sonst verdächtigem Aussehen, vorzüglich aber wegen an seinen Kleidern entdeckten bedenklichen Flecken, die man für Blutspuren hielt, angehalten und dem Distriktskommissariate Garsten überliefert. Derselbe nannte sich Joseph Fallent, lediger Nagelschmid-Lehrling, 18 Jahre alt, von Losenstein gebürtig, wurde von der Wirthschafterin, Anna Maria Zahnhuber, und dem Gärtner, Nameis, sogleich und auf das Bestimmteste als der am 18. Abends im Lechnerhose festgenommene Bursche erkannt, und auf Grund dessen dem Magistrate Steyr zur weiteren landgerichtlichen Untersuchung überliefert, welche jedoch mit dessen Entlassung ab instantia endete.

Indessen haben sich im Verlaufe der nächsten Monate nach seiner Entlassung neuerliche Umstände hervorgethan, welche in Verbindung mit den schon früher ermittelten zu der Hoffnung berechtigten, daß nunmehr die Ueberweisung werde stattfinden können.

Ueber Antrag der k. l. Staatsanwaltschaft zu Steyr wurde von dem k. l. Landesgerichte daselbst die Wiederannahme der Untersuchung gegen Joseph Fallent ausgesprochen, sofort dieselbe nach dem neuen Verfahren eingeleitet, und auf Grund der früheren Erhebungen verbunden mit den neuerlichen Ergebnissen der Voruntersuchung, welche namentlich darin bestanden, daß Joseph Fallent den an Leopold Hochrieser verübten Mord nicht nur während seiner ersten Untersuchung mehren seiner Mitgefangenen im Arresthause eingestanden, sondern das gleiche Geständniß auch nach seiner Entlassung aus dem Verhafte mehren unbedenklichen Personen mit Angabe wichtiger Umstände wiederholt hat. Diese von ihm gemachten außergerichtlichen Geständnisse enthielten solche Umstände, daß sie einerseits nur von Jemanden erzählt werden konnten, der die That selbst verübt hat, oder doch Zeuge derselben war, andererseits über das gebrauchte Werkzeug (eine in der Stube aufgegriffene Hacke), und über den eigentlichen Vorfall des Thäters, den bestimmtesten Aufschluß gaben; zugleich aber waren diese Geständnisse von der Art, daß sie mit dem erhobenen Thatbestande übereinstimmten, so daß dadurch ihre Wahrheit und Richtigkeit bestätigt wurde.

Nachdem während einer dreitägigen Dauer der Verhandlung die zahlreichen Ableesungen der wichtigsten Aktenstücke aus der älteren, so wie der neueren Untersuchung, die zahlreichen Vernehmungen und Abhörungen von Belastungs- und Entlastungszeugen stattgefunden hatte, wurde am dritten Tage die Verhandlung geschlossen. — Die an die Geschwornen von dem Gerichtshof gestellten Fragen lauteten:

Erste Frage: Ist der Angeklagte Joseph Fallent schuldig, in der Nacht vom Faschingsonntage, den 18. Februar, auf dem Faschingmontag, den 19. Februar 1849, gegen den Leopold Hochrieser, Maier im Lechnerhose bei Garsten, mit dem Entschlusse, denselben zu tödten, mittelst einer Hacke Hiebe geführt, und selben hiedurch solche Verletzungen beigebracht zu haben, aus welchen dessen Tod nothwendig erfolgte?

Zweite Frage (für den Fall der Verneinung der ersten Frage): Ist der Angeklagte Joseph Fallent schuldig, in der Nacht vom Fasching-

sonntage, den 18. Februar, auf den Faschingmontag, den 19. Februar 1849, gegen den Leopold Hochrieser, Maier im Lechnerhose bei Garsten, zwar nicht mit dem Entschlusse, denselben zu tödten, aber doch in feindseliger Absicht mit einer Hacke Hiebe geführt, und ihm hierdurch solche Verletzungen beigebracht zu haben, aus welchen dessen Tod nothwendig erfolgte?

Der Wahrspruch der Geschwornen lautete auf die erste Frage einstimmig: „Ja.“ — Die k. k. Staatsanwaltschaft trug auf zwanzigjährige Kerkerstrafe mit Rücksicht auf §. 117, 1. Zbls. St. G. B., und §. 345, St. P. D., an, welchem Antrage gemäß auch der Schwurgerichtshof entschieden hat.

— **Trient**, 17. April. Gestern Abends ward die hiesige Assisen-Session beschlossen. Die Schlafverhandlung war noch eine sehr interessante. Sie betraf die Anklage gegen Andreas Alessandrini von S. Agnese auf Raub mit schwerer Verwundung und auf Mord. Im Verlaufe der Voruntersuchung konnte man bei allem angewandten Fleiße nicht über das zweifelhafte Gebiet bloßer Anzeigen hinauskommen, die Deffentlichkeit des Verfahrens hat aber diesmal ihre Wirksamkeit glänzend bewährt. Der Schleier des Geheimnisses, unter den sich die blutigen Vergehen des Angeklagten bisher gehüllt hatten, sank, die unbestimmten Anzeigen gestalteten sich im öffentlichen Verhöre alsbald zur überzeugenden Gewissheit, und die Geschwornen sprachen rücksichtlich des Raubes mit schwerer Verwundung einstimmig, rücksichtlich des Mordes mit neun Stimmen gegen drei das „Schuldig“ gegen den Angeklagten aus, der sodann vom Gerichtshofe zum Tode verurtheilt wurde. Das größte Lob gebührt dem Präsidenten des Schwurgerichts, Landgerichtsrath Leonardi, der diesen höchst verwickelten und schwierigen Prozeß mit wahrhafter Meisterhaft durchgeführt hat.

— **Lemberg** Nach der Uebersicht der politischen und Justizorganisation in Galizien umfaßt von den drei Kreisregierungen Lemberg 3 Landes-, 17 Bezirksstrafgerichte und 19 Bezirkshauptmannschaften mit 1,588,954 Einwohnern, Krakau 3 Landes-, 18 Bezirksstrafgerichte und 19 Bezirkshauptmannschaften mit 1,913,229 Einwohnern, dann Stanislaw 2 Landes-, 11 Bezirksstrafgerichte und 18 Bezirkshauptmannschaften mit 1,284,215 Einwohnern, zusammen 4,786,434 Einwohner.

Ausland.

— **Dresden**, 18. April. Den Kreisbehörden ist der Befehl vom Ministerium zugegangen, die Sammlungen für ein von den politischen Flüchtlingen S. Kinkel, Goegg, Willich, d'Esler und Rudlich ausgeschriebenes Nationalanlehen des deutschen Volkes, im Betrage von 5 Millionen Thalern, in Sachsen zu verhindern. In Leipzig waren in den letzten Tagen Hausdurchsuchungen vorgenommen worden, welche zu der Entdeckung, daß man für ein Anlehen zu revolutionärem Zwecke sammle, geführt haben sollen.

— **München**, 17. April. Gestern sind der König aus Meran, die Königin aus Berlin und König Otto von Griechenland, aus Hamburg zurückkehrend, hier eingetroffen.

— **Stuttgart**, 15. April. Der geheime Staatsrath v. Thon, aus Weimar, ist hier eingetroffen, behufs der Abschließung des Ehevertrages zwischen dem Prinzen Hermann von Sachsen-Weimar und der jüngsten Tochter des Königs, der Prinzessin Auguste. Dem Vernehmen nach soll die Vermählung des hohen Paares im Monat Juni stattfinden; dasselbe wird seinen Wohnsitz in Stuttgart nehmen, wo der Prinz von Sachsen-Weimar schon seit mehreren Jahren als Offizier in der königl. Leibgarde, dormalen als Rittmeister, dient.

— **Mainz**, 14. April. Dem ältesten Vorstande der hiesigen deutsch-katholischen Gemeinde ist eröffnet worden, daß die Verstorbenen dieser Konfession in Zukunft nicht mehr, wie bisher, je nach Umständen auf dem katholischen oder protestantischen Theile des Friedhofes beigelegt werden dürften, daß vielmehr der deutsch-katholischen Gemeinde ein abgeonderter Theil des Kirchhofs angewiesen werden solle.

— In **Mytiko**, einem Dorfe im Posenischen, geriethen dieser Tage ein Müller und ein Schmied im Wirthshause in einen Streit, der erst in Schimpfworte und dann in Thätlichkeiten ausartete, wobei der Schmied den Müller zur Erde warf und ihn mittelst eines Taschenmessers dergestalt in den Bauch verwundete, daß er kurze Zeit darauf starb. Der Mörder wurde gleich arretirt.

— **London**. Prinz Albert hat den Kommissären persönlich die Mittheilung gemacht, daß die Königin die Ausstellung am 1. Mai in vollem Staate zu eröffnen gedenke. — Als Polizeiagenten zur Ueberwachung deutscher Taschendiebe, so heißt es in der Korrespondenz mit dem „foreign office“, sind von Berlin der Herr Stieber, von Wien Herr v. Felsenthal hier angekommen. — Daß in der Nähe Londons Truppen zusammengezogen werden, um gegen jeden Coup während der Ausstellung gesichert zu sein, ist nun gewiß. Der Tower wird zur Aufnahme von Truppen hergerichtet, die Artilleriedivision hat Cedre erhalten, daß sich nur zwei Männer von jeder Kompagnie aus der Kaserne entfernen dürfen und diese nur bis 11 Uhr Nachts.

— **Turin**, 16. April. Siccardi's Ernennung zum zweiten Präsidenten des Kassationshofes ist gestern amtlich bekannt gemacht worden. Wegen des in Genua abgehaltenen demokratischen Banketts ist der Obrist Arduino, als Präsident desselben, auf Befehl des Platzkommandanten verhaftet und nach Alessandria eskortirt worden.

— 18. April. Vorgestern ward der Handelsvertrag mit Belgien mit 114 gegen 12, jener mit England mit 112 gegen 14 Stimmen angenommen. Ein kleiner Theil der Rechten will sich vom Ministerium trennen, und hat es offen als revolutionär, des Abschlusses dieser Traktate wegen, bezeichnet. Dem Vernehmen nach soll der Finanzminister Nigra abtreten und Graf Cavour die Finanzen übernehmen. Die Ursache davon ist die Differenz der Ansichten über die Festsetzung des Zeitpunktes, an dem die neue Auleihe ins Leben treten soll.

— **Neapel**, 12. April. Der Herzog von Amale ist hier eingetroffen, der Großherzog von Toskana wird die Osterwoche hier zubringen.

— **Rom**, 13. April. Eine Bekanntmachung des päpstlichen Ministeriums der Finanzen zu Folge wird die Messe von Sinigaglia heuer ohne die geringste Beschränkung abgehalten und bei diesem Anlasse in der „Fenice“ große Oper unter Mitwirkung der ausgezeichnetsten Künstler gegeben werden.

— 16. April. König Ludwig von Baiern ist glücklich hier eingetroffen und hat sich heute Mittags zum Papste in den Vatikan begeben.

— **Lucca**, 15. April. Ein österreichischer Soldat ist bei San Marco mit drei Dolchstichen ermordet gefunden worden. Eifersucht scheint die Hand des Thäters geleitet zu haben.

— **Florenz**, 14. April. Das „Statuto“ meldet: Die in Livorno eingetroffene französische Dampffregatte „Bauban“ habe die Nachricht gebracht, daß eine französische Flotille nächstens im dortigen Hafen anlegen werde.

— **Konstantinopel**, 9. April. Die Schwester des Vicekönigs von Egypten, Abbas Pascha, ist hier angelangt; der nach London bestimmte Dampfer „Feizi Buhiri“ ist bereits abgegangen.

— **Smyrna**, 11. April. Das Erdbeben dauert in Makti auf der Insel Rhodus fort.

— Einem Privatschreiber aus **Durazzo** in Albanien vom 6. April entnehmen wir folgende Mittheilungen: „Die Art und Weise wie das Volk von Türlich-Albanien von den Behörden behandelt wird, scheint die Einwohner mächtig zu verstimmen. Der jetzige Gouverneur von Tiranna (einem mitten in Albanien gelegenen Städtchen) trieb seine Willkür und Grausamkeit gegen seine Untergebenen so weit, daß sich alle Schiura (Abgeordnete, Deputirt.) und die ältesten Häupter von Tiranna, Crusa, Presia und Jomi, und die Ältesten der nahen Dorfschaften vereinigten um eine Petition, welche von 15,000 Individuen unterschrieben wurde, dem Generalgouverneur des Hauptortes (Bitolien) gegen ihren tyrannischen Chef Suleiman Bey einzureichen. Diese Bittschrift ward von 200 Deputirten nach Bitolien überbracht. Man will wissen, Suleiman Bey habe viele Gewaltthaten begangen, welche erst jetzt ans Licht kamen, und die nur deswegen geheim blieben, weil jedem von den Gedrückten um sein Leben bangte. Man erzählt sogar, daß mehre Unschuldige auf Befehl dieses grausamen Gouverneurs ermordet wurden, um Schrecken zu verbreiten und so seine Gräueltaten im Dunkel des Schweigens zu begraben. Die Deputation hofft beim Generalgouverneur Gerechtigkeit zu finden, ist jedoch nöthigenfalls entschlossen, sich auch nach Konstantinopel zum Throne des Sultans zu verfügen.“

Dunkes aus der Zeit.

* * In der „Bayer Stg.“ macht ein Arzt, Dr. Klenke, darauf aufmerksam, daß die weit verbreitete Strophelkrankheit durch den Genuß schlechter Kuhmilch verbreitet werde. Er weist durch chemische Untersuchung und durch Beobachtung an einer Reihe von Kindern nach, daß die Milch von Kühen, die das ganze Jahr im Stalle stehen, und statt der gehörigen Grasfütterung vorzugsweise von Kartoffeln, Rüben u. dgl., vor Allem aber von dem Abfalle von Brauereien und Brennereien gefüttert werden, sehr nachtheilig sei. Stropheln und die ganze Reihe trauriger Folgen einer schlechten Ernährung erscheinen fast immer bei Kindern, deren Nahrung aus solcher Milch besteht.

* * Nach amtlichen Ausweisen kommen in Paris täglich vor: zwei Bankerotte, 315 Versezungen im Bersagame, 50 amtliche Exitationen; 2-3 plötzliche Todesfälle, 470 jugewachsene Kranke in den Spitalern, 94 Verstorbene; 3000 verschiedene von 242 Polizeidienern aufgefundene und entdeckte Sachen, 78 Diebstähle und Verbrechen, 1-2 Unglücksfälle, die auf offener Straße durch Ueberfahren ic sich ereignen. Paris bedarf täglich für Wohnung, Kleidung, Verköstigung und Steuern eine Million Thaler. 14625 Familien werden Armut halber periodisch, 19583 dagegen permanent durch das ganze Jahr unterstützt. Diese Familien bestehen aus 80102 Personen und zwar 19895 Männer, 30754 Weiber, 13928 Knaben und 18525 Mädchen. Eine allgemeine Versorgung erhalten 2105 80jährige und 2997 70jährige Personen, 1151 Blinde und 329 schwer Verwundete.

